

BV/2020/197-01

Beschlussvorlage
öffentlich



Haushaltssatzung und Haushaltsplan Stadt Kröpelin Haushaltsjahr 2020

<i>Organisationseinheit:</i> Kämmerei	<i>Datum:</i> 13.03.2020
<i>Bearbeitung:</i> Sylvia-Marina Kühl	<i>Verfasser:</i>

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften (Entscheidung)	17.03.2020	Ö
Stadtvertretung (Entscheidung)	26.03.2020	Ö

Beschlussvorschlag

1. Die Stadtvertretung der Stadt Kröpelin beschließt die Aufhebung des Beschlusses BV/2020/197.
2. Die Stadtvertretung der Stadt Kröpelin beschließt die Haushaltssatzung der Stadt Kröpelin für das Haushaltsjahr 2020 und den Haushaltsplan mit den Bestandteilen und Anlagen für das Haushaltsjahr 2020.

Sachverhalt

Haushaltssatzung der Stadt Kröpelin für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 26.03.2020 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	7.520.100 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	8.113.600 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	0 EUR

2. im Finanzhaushalt auf

a)	einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	7.091.700 EUR
	einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von	7.204.600 EUR
	einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-112.900 EUR
b)	einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	2.386.600 EUR
	einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	3.683.100 EUR
	einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-1.296.500 EUR

festgesetzt

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 500.000 EUR.

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A)
auf 316 v. H.
- b) für die Grundstücke

(Grundsteuer B)
auf 330 v. H.

2. Gewerbesteuer
auf 300 v. H.

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 26,500 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt

Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt
voraussichtlich 546.580 EUR

2. Zum Finanzhaushalt

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember
des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 3.865.055 EUR

3. Zum Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des
Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 28.232.283 EUR

Kröpelin, den __.__.2020

Gutteck
Bürgermeister

Siegel

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

1	Haushaltsplan HJ 2020
2	RUBIKON HHPL 2020

